

# Anmeldung Schuljahr 2023/2024

Altmühltal-Realschule Staatliche Realschule Beilngries

Ingolstädter Str. 5, 92339 Beilngries



## Für die Schülerin

Muster, Monika

Familienname, Vorname

weiblich

Geschlecht

04.04.2011

geboren am

Eichstätt

Geburtsort, Landkreis, Land

römisch-katholisch

Bekenntnis

katholische Religionslehre

Religionsunterricht

Deutschland

Staatsangehörigkeit

Mutter

wohnt bei

## Erziehungsberechtigte

Frau

Anrede

Mutter

Art

Herr

Anrede

Vater

Art

Muster, Susanne

Familienname, Vorname

Muster, Johannes

Familienname, Vorname

Musterstraße 1

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

92339 Beilngries, Wolfsbuch

Postleitzahl und Wohnort

Postleitzahl und Wohnort

[REDACTED]

Telefon, Mobiltelefon, Mutter, sonstiges

[REDACTED]

Telefon, Festnetztelefon, Vater, Zuhause

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

E-Mail

## Abgebende Schule (kommt von Schule)

2473, Grundschule Beilngries

Schulnr, Schulname, Schulort

4

aus Jahrgangsstufe

2019

Eintritt Grundschule

Grundschule Mittelschule

Schulart

## Neue Schule

5. Klasse (Band)

Wahlpflichtfächergruppe

5

In Jahrgangsstufe

Eintrittsdatum

Realschule

Schultyp

Für die Schule wichtige Hinweise zur Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Allgemeine Informationen

Zur Anmeldung an der Schule müssen Sie Folgendes mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Übertrittszeugnis (der 4. Klasse) od. Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule (im Original)
- ggf. Bescheid über Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Impfbuch (Nachweis über 2 Masernimpfungen) oder ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht

## Fehlende Unterlagen und weitere Hinweise (wird von der Schule ausgefüllt)

- |  |   |   |                               |
|--|---|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde          | <input type="checkbox"/> Internat                     | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Eignung                       |
| <input type="checkbox"/> Übertrittszeugnis       | <input type="checkbox"/> Tagesheim                    | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>         | Probeunterricht               |
| <input type="checkbox"/> Zwischen-/Jahreszeugnis | <input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeitsnachweis | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>         | Lese-Rechtschreib-Störung     |
| <input type="checkbox"/> Antrag Kostenfreiheit   | <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgenehmigung       | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>         | Isolierte Rechtschreibstörung |
|  |   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>         | Lesestörung                   |
|  |   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>         | Masernschutz nachgewiesen     |
- Sorgerechtsbescheinigung    Vater    Mutter    Sonstiges

(Bis Jahrgangsstufe 10)

Landratsamt Eichstätt  
Schülerbeförderung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt

Für Schüler bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges.  
Hinweis gem. Art.16 Abs. 2 BayDSG:  
Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfzG

Die Schülerin

Muster, Monika

Familienname, Vorname

04.04.2011

Geburtsdatum

weiblich

Geschlecht

Schülerin E-Mail

Mutter

wohnt bei

Schülerin Telefon

Erziehungsberechtigte

Muster Susanne

Mutter, Frau

[Redacted]

E-Mail

[Redacted]

Telefon

Muster Johannes

Vater, Herr

[Redacted]

E-Mail

[Redacted]

Telefon

Wohnort

Musterstraße 1

Straße und Hausnummer

92339 Beilngries, Wolfsbuch

Postleitzahl und Wohnort

Schuldaten

Altmühltal-Realschule Staatliche Realschule Beilngries

Name und Art der Schule

5

in Klasse

2023 / 2024

Ab dem Schuljahr

Wahlpflichtfächergruppe: 5. Klasse (Band)

zusätzliche Infos

Grundanspruch

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km

Die Schülerin ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen. (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)

Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich. (auf dem beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel(n) durchgeführt werden: (Bitte Haltestelle genau angeben)

Schulbus

Verkehrsmittel

Wolfsbuch

Abfahrtshaltestelle

Beilngries

Ankunftshaltestelle

Verkehrsmittel

Abfahrtshaltestelle

Ankunftshaltestelle

Erziehungsberechtigte / Schülerin - Erklärung

Uns ist bekannt, dass wir uns durch folgende Unterschrift verpflichten:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis umgehend an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragssteller zurückerstattet.)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragssteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter / der volljährigen Schülerin

Schulbestätigung, die Schülerin (wird von der Schule ausgefüllt)

besucht unsere Schule ab dem: \_\_\_\_\_

besucht das Internat  Tagesheim  offene Ganztagschule

gebundene Ganztagschule

Schulstempel

[Empty box for school stamp]

Datum und Unterschrift der Schule

**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Monika,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den "Tag der offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

**Für die Schülerin**

Muster, Monika, Geb.Datum: 04.04.2011, 5. Jgst.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin

**Hiermit willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos von Monika Muster in folgenden Medien ein:**

- ja /  nein Jahresbericht der Schule  
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- ja /  nein örtliche Tagespresse (ggf. einschließlich online-Ausgabe)
- ja /  nein World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.realschule-beilngries.de](http://www.realschule-beilngries.de)  
**Siehe hierzu den Hinweis unten!**

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

und

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

## Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Muster, Monika, weiblich, 04.04.2011

Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum

Muster, Susanne / Muster, Johannes

Erziehungsberechtigte

92339 Beilngries, Wolfsbuch, Musterstraße 1

Adresse, PLZ Ort, Straße HausNr

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

E-Mail-Adresse

1. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt  
(gilt für Neuaufnahmen<sup>2</sup> und Bestandsfälle<sup>3</sup>)
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)
- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate<sup>4</sup>
- Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate<sup>4</sup>
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation<sup>4</sup>, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.
- Der Grund der Kontraindikation ist zum \_\_\_\_\_ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am \_\_\_\_\_ (Datum).
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen nicht erforderlich.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz nicht erfüllt  
(gilt nur für Neuaufnahmen<sup>2</sup>)

Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben keiner Meldung an das Gesundheitsamt.<sup>5</sup>

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt:

(gilt nur für Bestandsfälle<sup>3</sup>)

Es wurde bis einschließlich 31.07.2022<sup>6</sup> kein Nachweis erbracht. Die o.g. Person ist allerdings bereits vor dem 01.03.2020 in der Einrichtung tätig oder wird dort betreut.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_

4. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt  
(gilt für Neuaufnahmen<sup>2</sup> und Bestandsfälle<sup>3</sup>)

Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit<sup>7</sup>:

\_\_\_\_\_

Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.<sup>8</sup>

Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.<sup>9</sup>

Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigem Impfschutz oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum \_\_\_\_\_ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz nicht innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_.

**Altmühltal-Realschule Staatliche Realschule Beilngries, Ingolstädter Str. 5, 92339 Beilngries**

Schule

Kontakt für Rückfragen

Beilngries,

Ort, Datum

Unterschrift

Schulstempel

### Hinweise

<sup>1</sup> Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.

<sup>2</sup> Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020).

<sup>3</sup> Personen, die am 01.03.2020 bereits in der Gemeinschaftseinrichtung betreut wurden und noch werden oder in der Einrichtung am 01.03.2020 tätig waren und noch sind.

<sup>4</sup> Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.

<sup>5</sup> Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

<sup>6</sup> Es handelt sich um eine Ablauffrist. Die Meldung an das Gesundheitsamt darf daher frühestens am 01.08.2022 erfolgen.

<sup>7</sup> Bei Überzeugung von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel).

Bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 4 vorzunehmen.

<sup>8</sup> Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt nur für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).

<sup>9</sup> Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.